

Der Bebauungsplan entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

Für die städtebauliche Planung:
Städt. Hochbauamt/Stadtplanung

Staatliches Vermessungsamt
Rottweil, Nebenstelle
Schwenningen

Schwenningen a.N., den 27.7.1970

Schwenningen a.N., den 28.8. 1970

tozz
.....
Stadtoberbaurat



Fin
.....
Reg. Verm. Rat

Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern vom 16. Februar.....1971 Nr. 13-2/3005.2.4

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 3. März.....1971 öffentlich bekanntgemacht. ~~Der Bebauungsplan samt Begründung war beim Städt. Bauverwaltungsamt, Rathaus, Zimmer 408, 2 Wochen lang, gerechnet vom Tag nach der Bekanntmachung, öffentlich ausgestellt mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan zur Einsicht für jedermann öffentlich ausliegt.~~

Zur Beurkundung

Schwenningen a.N., den 4. März 1971



Städt. Bauverwaltungsamt

Rey
.....
Stadtoberamtmann